

Beitragsordnung

gemäß § 9 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§9 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§9 der Satzung). Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge wurden auf der Mitgliederversammlung am 01. Juni 2022 beschlossen und treten am 01. Juli 2022 in Kraft.

3. Monatsbeiträge

01	Sportler/in (Leistungsschiene) Trainingsgruppe 1 (max. 5x Training/Woche) - 21 Euro und ein Elternteil passiv* - 2 Euro	23,00 Euro
02	Sportler/in (B-Schiene LM Teilnehmer) Trainingsgruppe 2 (max. 4x Training/Woche) - 16 Euro und ein Elternteil passiv* - 2 Euro	18,00 Euro
03	Sportler/in (Minis-Figurenläufer) Trainingsgruppe 3 (max. 3x Training/Woche) - 11 Euro und ein Elternteil passiv* - 2 Euro	13,00 Euro
04	Hobby- und Märchenläufer (ab 14 Jahre) (max. 1x Training/Woche)	5,00 Euro
05	Sportler mit Doppelmitgliedschaft, der nicht für den RST startet (max. 3x Training/Woche)	13,00 Euro
06	weiteres Elternteil passiv	2,00 Euro
07	Fördermitglied	5,00 Euro
08	Ehrenmitglied	beitragsfrei

* Bei Mitgliedschaft eines minderjährigen Kindes (bis 18 j.) ist die Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich!

Zusatzbeiträge

08	zusätzliche Disziplin (Tanz)	5,00 Euro
09	Kadersportler	3,00 Euro

Familienmitgliedschaft: Ist mehr als ein Sportler einer Familie aktiv gilt: Der Sportler in der „teureren“ Klasse zahlt den vollen Beitrag. Jeder weitere Sportler zahlt jeweils die Hälfte des Beitrages der entsprechenden Klasse.

4. Gebühren

- Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 20,00 Euro
- Die Leihgebühr für Vereinsrollschuhe beträgt monatlich 8,00 Euro
- Erwerb Sportpass - einmalig 8,50 Euro - wird an den NRIV abgeführt
- Passverlängerungsgebühr - jährlich 14,00 Euro - wird an den DRIV abgeführt
- Startgebühren werden je nach Wettbewerbsausschreibung fällig
- Gebühren für Klassenlaufprüfungen werden nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung des NRIV fällig.
- In der Vorbereitung von Wettbewerbsteilnahmen fallen Kosten für Aufbau, Choreografie und Musikschnitt von Kürren an, die direkt an den Trainer zu zahlen sind.
Pro Minute der Kürlänge 15,00 Euro

Beitragsordnung

5. Allgemeine Regelungen:

- Die Kosten für die Trainer (Reisekosten & Betreuung) bei Meisterschaften zahlt der Verein.
- Während der Schulferien findet nur reduziertes Training statt.
- Ein Wechsel der Beitragsart muss an den/die Kassenwart/in gemeldet werden. Der Wechsel wird erst 14 Tage nach Meldung zum nächsten 1. wirksam.
- Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. enthalten.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich zum 1. des Monats durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 EUR pro Mahnung erhoben.
- Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- **Beitragskonto:**
Bank: Volksbank im Wesertal
IBAN: DE 20 254 626 80 1257 262 400
BIC: GENODEF1COP 9